

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst**  
7001 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1

---

Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
**1014 Wien**

Eisenstadt, am 28.6.1999  
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at  
Tel.: 02682/600 DW 2221  
Dr. Ulrich Thenius

**Zahl:** LAD-VD-B238/27-1999

**Betr:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-  
Sozialversicherungsgesetz geändert (23. Novelle zum BSVG);  
Stellungnahme

**Bezug:** 649.350/0-V/1/99

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (23. Novelle zum BSVG), folgendes mitzuteilen:

In dem mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 16. April 1999, Zl. 21.145/1-11/99, versandten Entwurf einer 23. Novelle zum BSVG war – inhaltlich – lediglich eine Änderung des § 23 Abs. 10 lit. a leg.cit. enthalten.

Die im nunmehr übermittelten Entwurf in Z 1 (§ 2 Abs. 1 Z 1 letzter Satz lit. a) vorgesehene Einbeziehung auch der land(forst)wirtschaftlichen Nebengewerbe in die Kranken- und Pensionsversicherung der Bauern wird sicherlich zu einer – derzeit nicht konkret quantifizierbaren – Zunahme der vom Landeshauptmann durchzuführenden Einspruchsverfahren betreffend Bescheide der Sozialversicherungsanstalt der Bauern bezüglich die Versicherungs- und Beitragspflicht nach dem BSVG und somit zu einer finanziellen Mehrbelastung des

Landes führen. Eine Abgeltung dieser Mehraufwendungen im Zuge des Finanzausgleiches wäre jedenfalls erforderlich.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Dr. Rauchbauer eh.  
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

